

PARKIERUNGSREGLEMENT

EINLEITUNG

Im Juni 2017 wies die Gemeindeversammlung das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund zur Überarbeitung zurück. Damit erhielt der Gemeinderat den grundsätzlichen Auftrag ein überarbeitetes Reglement vorzulegen.

Im Jahr 2020 entstand in der Birsstadt ein Konzept zur regionalen Parkraumbewirtschaftung, dessen Ziel es ist, dass – wenn ein kommunales Parkraumreglement in einer Birsstadtgemeinde eingeführt wird – die Parkplätze entsprechend dem Verwendungszweck freigehalten und das Dauerparkieren auf öffentlicher Allmend ohne Genehmigung vermieden wird. Dieses Ziel geht mit den Zielen, die sich der Gemeinderat in der laufenden Legislatur gesetzt hat, einher.

Mit dieser Ausgangslage und in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Solothurn, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) und der Bauverwaltung, hat der Gemeinderat eine Abkehr von der Regelung zur Nachtparkierung, hin zur allgemeinen, flächendeckenden Bewirtschaftung beschlossen. Die UVEK unterstützt dieses Vorgehen einstimmig.

Parkierungsreglement und -verordnung entsprechen weitgehend den Regelwerken, wie sie in der Solothurner Gemeinde Schönenwerd in Anwendung sind. Damit folgt die Einwohnergemeinde Dornach der Empfehlung der Kantonspolizei Solothurn, ein bereits erprobtes Konzept anzuwenden.

BERICHTERSTATTUNG

Ziele der Parkraumbewirtschaftung

Mit der Umsetzung von Parkierungsreglement und Parkierungsverordnung soll grundsätzlich ein geordnetes Parkieren im öffentlichen Raum sichergestellt werden. Das heisst, dass das dauerhafte Parkieren im öffentlichen Raum vermindert wird und öffentliche Parkplätze entsprechend ihrem Verwendungszweck verfügbar gehalten werden. Grundsätzlich hat jede Liegenschaft auf ihrem eigenen Grundstück Parkplätze, die für dauerhaftes Parkieren zu verwenden sind. Ferner ermöglicht die Bewirtschaftung eine verursachergerechte Gebührenerhebung, ohne das nutzungsspezifische Gratisparkieren zu verunmöglichen. Das Reglement gilt für Motorfahrzeuge und -anhänger (ausgenommen sind Motorräder und Motorfahrräder).

Bewirtschafteter Parkraum

Die Parkraumbewirtschaftung regelt schwerpunktmässig drei Bereiche:

- Das öffentliche Gemeindestrassennetz (Allmend) im ganzen Gemeindegebiet (Parkieren möglich mittels Parkscheiben oder eParkkarten)

- Öffentlich verfügbare Parkplätze auf gemeindeeigenen Liegenschaften (Parkieren möglich mittels Parkticket via Parkuhren oder App)
- Parkplätze für Mitarbeitende der Gemeinde (Parkieren möglich mittels eParkkarten)

Grundlagen der Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung erfolgt basierend auf dem zur Genehmigung vorliegenden Parkierungsreglement. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird die ausführende Parkierungsverordnung durch den Gemeinderat beschlossen. Weitere Dokumente, z.B. Anwenderhinweise würden im Rahmen der Realisierung erstellt, zusammen mit punktuellen Markierungen und der Anpassung der Signalisation.

Parkplatzkategorien

Auf der Allmend sind drei Parkplatzkategorien vorgesehen, alle unter Verwendung der Parkscheibe:

- Parkieren mit Parkscheibe mit einer zeitlichen Begrenzung. Es fallen keine Gebühren an und das Parkierungsreglement legt einen möglichen Zeitrahmen für die zeitliche Begrenzung von 2 bis 6 Stunden fest. Über diese zeitliche Begrenzung hinaus kann mit einer gebührenpflichtigen eParkkarte unbeschränkt parkiert werden. Diese Kategorie betrifft den grössten Teil der Gemeindestrassen.
- Parkieren mit Parkscheibe nach den Regeln der «Blauen Zone» (max. 90 Minuten), in entsprechend markierten Zonen oder auf blau markierten Parkflächen. Es fallen keine Gebühren an und es sind keine eParkkarten gültig. Dies betrifft den Bereich rund um den Bahnhof Dornach-Arlesheim sowie wenige weitere Flächen (vgl. Plan Parkraum Dornach).
- Parkieren mit Parkscheibe und einer von den Regeln der «Blauen Zone» abweichenden, meist kürzeren zeitlichen Beschränkung. Es fallen keine Gebühren an und es sind keine Parkkarten gültig. Dies betrifft sehr wenige Bereiche, vor allem rund um den Bahnhof Dornach-Arlesheim (vgl. Plan Parkraum Dornach). Das Parkierungsreglement legt einen möglichen Zeitrahmen für die zeitliche Begrenzung von 0.5 bis 6 Stunden fest.

Eine weitere Kategorie regelt das gebührenpflichtige Parkieren auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Um die auf diesen Liegenschaften vorgesehenen Nutzungen zu ermöglichen, sind die eParkkarten in der Regel nicht gültig. Hier werden mittels Parkuhren oder der Verwendung einer App Gebühren erhoben. Dabei ist die Gebührengestaltung so gewählt, dass die vorgesehene Nutzung weitestgehend kostenlos erfolgen kann. So soll es bspw. auf dem Parkplatz Gigersloch eine mehrstündige Gratisparkzeit geben, was den Trainings- und Matchbesuch ohne Parkierungskosten möglich macht.

Parkkarten

- Vorgesehen sind Tages-, Monats- und Jahresparkkarten (eParkkarten) sowie eine Mitarbeitendenparkkarte für die Arbeitnehmenden der Gemeinde (inkl. Schulen und Sozialregion).
- Sämtliche Parkkarten werden digital (Verknüpfung mit der Autonummer) unter Verwendung einer App erstellt. Es wird keine physischen Parkkarten geben. Für Monats- und Jahresparkkarten ist der Bezug auf der Gemeindeverwaltung möglich.
- Die eParkkarte berechtigt in der oben genannten ersten Parkplatzkategorie zum zeitlich uneingeschränkten Parkieren im öffentlichen Raum.

Bezugsberechtigung

Die Bezugsberechtigungen für gebührenpflichtige eParkkarten werden wie folgt geregelt:

- Für die Tagesparkkarte gilt eine allgemeine Bezugsberechtigung, das heisst, jede:r kann diese Parkkarte digital erwerben.
- Monats- und Jahresparkkarten können von Dornacher Anwohnenden sowie Geschäftsbetrieben mit Sitz in Dornach erworben werden. In Ausnahmefällen können eParkkarten für Dritte durch den Gemeinderat genehmigt und zu denselben Konditionen abgegeben werden.
- Die gebührenpflichtige Mitarbeitendenparkkarte kann ausschliesslich durch Arbeitnehmende der Gemeinde Dornach bezogen werden.

Gebühren

Das Parkierungsreglement sieht für die eParkkarten sowie für die Mitarbeitendenparkkarte einen Gebührenrahmen vor:

Parkkarte	Gebührenrahmen (Reglement) CHF	Gebühr (Verordnung) CHF
Tagesparkkarte	5.00 bis 7.00	6.00
Monatsparkkarte	40.00 bis 60.00	50.00
Jahresparkkarte, Private	360.00 bis 540.00	450.00
Jahresparkkarte, Gewerbe	300.00 bis 450.00	400.00
Mitarbeitendenparkkarte, Monat	30.00 bis 50.00	40.00
Mitarbeitendenparkkarte, Jahr	270.00 bis 450.00	300.00

Der Gebührenrahmen für das Parkieren auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen der gemeindeeigenen Liegenschaften beträgt zwischen CHF 1.00 und 3.00 pro Stunde. Abhängig vom Standort und der vorgesehenen Nutzung der Parkplätze können darüber hinaus Maximalbeträge (Tagespauschalen) und Gratiszeiten festgelegt werden. Details dazu werden in der Parkierungsverordnung im Anhang 1, Gebührentarif, geregelt. So soll beispielsweise bei der Sportanlage Gigersloch das Parkieren während 4 Stunden gratis sein, für jede weitere Stunde CHF 1.00 kosten; maximal pro Tag CHF 6.00.

In der vom Gemeinderat zu beschliessenden Parkierungsverordnung werden innerhalb von den – gemäss dem Parkierungsreglement definierten – Zeit- und Kostenrahmen Zeiten und Kosten fixiert, Gelungsbereiche präziser benannt (vgl. Tabelle oben), Bezugsberechtigungen für Parkkarten ausführend geregelt und das Verfahren beschrieben.

Technische Umsetzung

Für die Bewirtschaftung der Allmend müssen die Gemeinestrassen mit den Signalen «Parkieren mit Parkscheibe» inkl. Hinweis auf gültige Parkkarten ausgerüstet werden. Dies ist dort vorgesehen, wo heute die Zone 30-Signale stehen. Zudem müssen die Software-Anwendung beschafft sowie ein Signalisations- und Markierungsplan erstellt werden. Punktuell müssen Markierungen angepasst werden. Auf eine flächendeckende Markierung von Parkfeldern wird bewusst verzichtet.

Auf den Parkplätzen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften müssen Parkuhren errichtet werden. Diese ermöglichen das Bezahlen mit Bargeld und/oder kontaktloses Bezahlen via App. Zudem muss die Signalisation angepasst bzw. erstellt werden. Teilweise sind Markierungen zu ergänzen.



Schrankenanlagen sind derzeit keine vorgesehen.

Kosten

Nachfolgende Hochrechnungen basieren auf Annahmen und können je nach Verhalten der Parkierenden und der tatsächlich erhobenen Gebühren signifikant von diesen Zahlen abweichen. Nicht berücksichtigt sind bei den folgenden Berechnungen Personalaufwände der Bauverwaltung und der Einwohnerkontrolle für die Implementierung und Verwaltung der Parkierungsregelung.

Parkieren Allmend

Für die Umsetzung muss die Signalisation der Zonen angepasst werden. In Anlehnung an die Erfahrungen der Gemeinde Schönenwerd ist für Ingenieurleistungen, Signalisation und punktuelle Markierungen

mit geschätzten Initialkosten von CHF 80'000.00 und für die fortlaufende Instandhaltung mit Kosten von rund CHF 4'000.00/Jahr zu rechnen.

Für die Bewirtschaftung der Parkflächen mit der digitalen Lösung „parkingpay“ fallen laufende Kosten in der Höhe von ca. CHF 7'200.00 pro Jahr an (= 4-6% Provision der Parkgebühreneinnahmen) und einmalige Kosten für die Einrichtung von ca. CHF 500.00. Hinzu kommt der Aufwand für die Überprüfung der Bezugsberechtigung für Parkkarten sowie für die Erstellung von Parkkarten durch die Mitarbeitenden am Empfangsschalter.

Bei einer monatlichen Parkgebühr von CHF 50.00 pro Fahrzeug (= in der Verordnung vorgesehene Gebühr für eine Monatsparkkarte) sind bei 200 Fahrzeugen (Erhebung der ehemaligen Verkehrskommission) Einnahmen von CHF 120'000.00/Jahr zu erwarten.

Die Kontrolle erfolgt ohne Kosten für die Gemeinde durch die Kantonspolizei Solothurn, wobei allfällige Bussgelder beim Kanton verbleiben.

Parkieren Mitarbeitende

Die Kosten für die Signalisation belaufen sich auf geschätzte CHF 5'000.00. Der wiederkehrende Aufwand ist vernachlässigbar.

Die Einnahmen der Mitarbeitendenparkkarte (30 Mitarbeitende à CHF 300.00/Jahr.) ergeben Einnahmen von ca. CHF 9'000.00/Jahr.

Parkieren gebührenpflichtige Parkplätze auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Hierfür müssen einmalige Kosten für die Installation von 9 Parkuhren à ca. CHF 8'300.00 (inkl. Fundament, Signalisation, Transport und Zubehör, Total ca. CHF 75'000.00) aufgewendet werden. Die wiederkehrenden Kosten dürften sich auf ca. CHF 10'000.00 für Wartung, Reinigung und Cash-Handling belaufen.

Das Parkieren auf den 9 bewirtschafteten, gebührenpflichtigen Parkplätzen auf gemeindeeigenen Liegenschaften (Parkkarten nicht gültig) bei – über alle Parkplätze gesehen – täglich rund 200 Parkervorgänge à CHF 2.00, ergibt jährliche Einnahmen von ca. CHF 146'000.00, wobei die tatsächlich zu erwartende Zahl der täglichen gebührenpflichtigen Parkervorgänge sehr schwierig vorauszusehen ist.

Grobudget total

Zusammengefasst bedeutet dies:	Initialaufwand:	ca. CHF 160'500.00
	Wiederkehrender Aufwand:	ca. CHF 21'200.00/Jahr
	Einnahmen:	ca. CHF 280'400.00/Jahr

Korrigiert man in den Annahmen die Anzahl der auf Allmend parkierenden Fahrzeuge von 200 auf 100 und die Anzahl Parkervorgänge auf den bewirtschafteten Parkplätzen ebenfalls von 200 auf 100, dann verändern sich die Zahlen wie folgt:

Initialaufwand:	ca. CHF 160'500.00
Wiederkehrender Aufwand:	ca. CHF 17'600.00/Jahr
Einnahmen:	ca. CHF 147'400.00/Jahr

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch bei konservativer Betrachtung die Investitionen in relativ kurzer Zeit bezahlt sind.

Die UVEK hat das vorliegende Parkierungsreglement in mehreren Arbeitssitzungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet und unterstützt dieses vollumfänglich. Sie hat keinen weiteren Input, fordert vom Gemeinderat aber eine zeitnahe Umsetzung dieses Reglements.

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 19. Mai 2025 im Gemeinderat behandelt und einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

BERATUNG

Daniel Urech:

Damit sind wir beim ersten Geschäft, das Parkierungsreglement, wo der Beschlussantrag lautet, das Parkierungsreglement, wie es vorliegt, zu genehmigen. Und der Gemeinderat soll das Inkrafttreten beschliessen. Da ist einfach noch wichtig, wir stimmen über das Parkierungsreglement ab, die Verordnung, die auch im Entwurf schon vorliegt, liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird erst im Nachgang vom Gemeinderat beschlossen. Und selbstverständlich ist dort der Gemeinderat offen, auch noch für Argumente für Änderungen auf der Verordnungsebene. Ja, dann darf ich zur Einführung in das Geschäft das Wort der zuständigen Ressortleiterin, Janine Eggs, geben, das nachher dann auch noch durch den Bauverwalter, Marc Etterlin, ergänzt wird.

Janine Eggs:

Guten Abend, auch von meiner Seite. Dankeschön.

Parkierungsreglement wieso? Dornach ist in den letzten Jahren gewachsen, unsere Mobilität nimmt immer mehr zu, mehr Menschen, das bedeutet auch mehr Autos, das heisst auch immer mehr Druck auf den Parkplatz im öffentlichen Raum. Eigentlich sollte das nicht so ein Problem darstellen, weil ja alle, die ein Grundstück haben, ein Haus darauf bauen, die müssen auch eine gewisse Anzahl an Parkplätzen auf ihrem eigenen Grundstück erstellen. Es ist aber trotzdem so, dass viele Autos auf den öffentlichen Straßen parkiert werden und die Parkplätze dauernd belegt sind. Das führt dazu, dass Handwerker:innen, Lieferant:innen oder Besuchende keinen Parkplatz mehr finden.

Der letzte Versuch, diese Missstände zu beheben, war 2017, als man eigentlich ein Reglement vorgelegt hat, um das nächtliche Durchparkieren zu regeln. Das ist aber dann an die Gemeinde zurückgewiesen worden, unter anderem, weil man gesagt hat, man soll nicht nur die Nacht regeln, sondern den ganzen Tag. Man wollte keine Selbstdeklaration, keine Nachbarschaftskontrolle und es waren auch sonst noch einige Unklarheiten da.

Jetzt haben wir das Reglement überarbeitet und legen der Gemeindeversammlung eine neue Version vor, wo die genannten Punkte berücksichtigt sind. Das Reglement ist breit erarbeitet worden mit dem Gemeinderat, mit der Bauverwaltung, der UVEK und der Kantonspolizei. Wir haben andere Gemeinden im Kanton Solothurn angeschaut, die so ein Reglement haben, und auch mit den umliegenden Gemeinden in Baselland, die die Parkraumbewirtschaftung schon eingeführt haben. Wir haben auch dort darauf geschaut, wie sie das machen.

Um was geht es genau? Wir wollen sicherstellen, dass das knappe Gut öffentlicher Raum für alle zur Verfügung steht und wer die Gemeinschaftsflächen nutzt, dauerhaft nutzt, der soll dafür zahlen. Mit diesen Einnahmen können wir den Unterhalt der Strassen und der Parkplätze finanzieren. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass das Parkierungsreglement das richtige Mittel ist, um das Parkierungsangebot geordnet und gerecht zu gestalten, und zwar, dass Parkplätze ihrem Verwendungszweck entsprechend genutzt werden. Das heisst, dass je nach Ort, wo so ein Parkplatz ist, und Zeit, unterschiedliche Einschränkungen, Gratiszeiten oder Parkkosten anfallen. Wir sind der Meinung, dass wir ein Reglement vorlegen, das unter anderem auch dank der GRATISparkzeit, die es auf der öffentlichen Almend gibt, verträglich ausgestaltet ist, und die in der Umsetzung relativ einfach und klar ist. Auch wenn man das Reglement durchliest, es sind viele Paragrafen, ist es vielleicht ein bisschen kompliziert, eben wenn man

das Reglement selber und die Verordnung liest, aber die Umsetzung nachher ist eigentlich einfach und ohne viele Ausnahmen.

Gültig ist das Reglement für Motorfahrzeuge, das heisst für Autos, Camper und so weiter und geregelt wird das öffentliche Strassennetz, das heisst alle Gemeindestrassen, sei es der Gempenring oder der Benedikt-Hugi-Weg. Geregelt werden auch die Parkplätze auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, zum Beispiel die dort unten beim Treff 12 oder die bei der Sportanlage Gigersloch oben. Und auch die Parkplätze, die nur den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel die hinter dem Gemeindehaus oder bei der Sozialregion.

Was nicht geregelt ist mit dem Parkierungsreglement sind die Parkplätze, die auf Ihrem eigenen Grundstück sind, die privaten, das ist klar, das ist nicht das, was wir irgendwie regeln oder bewirtschaften wollen.

Damit wir die Parkraumbewirtschaftung umsetzen können, braucht es eine gesetzliche Grundlage und das bildet eben das Parkierungsreglement, das ist die gesetzliche Grundlage, die wir schaffen wollen, über welche die Gemeindeversammlung beschliesst. Wie es bereits gesagt worden ist, gibt es neben dem Reglement auch noch die Parkierungsverordnung, die vom Gemeinderat erlassen wird, wo die Details dann noch genau darin geregelt sind. Die Verordnung liegt im Entwurf jetzt trotzdem schon vor und ist den Unterlagen der GV auch beigelegt. Damit Ihr genau seht, wie genau der Gemeinderat die Umsetzung vorgesehen hat. Jetzt, wie gesagt, das ist erst ein Entwurf, wir haben auch schon eine erste kleine Anpassung, die wir an der Verordnung machen werden, weil beim Schützenhausparkplatz aktuell vorgesehen ist, dass man nur 3 Stunden gratis parkieren kann, wir aber erfahren haben, dass das nicht reicht für den Schiessbetrieb, dass man 4 Stunden gratis parkieren müsste.

Neben dem Reglement und der Verordnung, wenn wir es umsetzen, wird es ein Dokument geben, das Anwenderhinweise enthält, sodass eben relativ einfach und für alle Leute auf einen Blick klar ist, um was es überhaupt geht und wie man dann auch die Parkkarten und so weiter lösen kann. Also da wird es sicher noch Dokumente geben, die das Ganze dann in der Umsetzung einfach darstellen. Und wenn wir es umsetzen werden, gibt es natürlich auch noch Anpassungen an den Markierungen und den Signalisationen im Strassenraum. Zu diesen Details aber möchte ich nachher Marc das Wort geben, der Ihnen Details erläutern wird. Ich bin gespannt auf die Diskussion, die kommt, ich freue mich auf die Inputs sowohl zum Reglement als auch zur Verordnung, bedanke mich jetzt bereits.

Marc Etterlin:

Guten Abend, auch von meiner Seite. Wie Janine Eggs schon gesagt hat, darf ich Ihnen ein paar Details oder technische Elemente, wie das aussehen soll, kurz vorstellen.

Genau, was ändert sich grundsätzlich? Was wir sagen, ist, es gibt nicht weniger Parkplätze als an anderen Orten, also wir heben keine Parkplätze auf oder sonst etwas. Der Parkraum, den es jetzt gibt, wird auch mit dem Reglement unverändert zur Verfügung stehen. Was ändert, ist das dauerhafte Parkieren. Was man zwar kann, aber kostenpflichtig wird, dass jemand, der länger als einen halben Tag, sagen wir einmal, sein Auto immer am gleichen Ort stehen lassen möchte, der müsste in Zukunft dort einen Beitrag leisten.

Weiterhin kostenlos ist das kurzzeitige Parkieren, also wenn man irgendwo zu Besuch geht, 4 Stunden Handwerker und so weiter, das ist weiterhin kostenlos und keine Gebühren werden fällig.

Und wie machen wir das? Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Das eine ist parkieren mit der Parkscheibe, da kennt man die Parkscheibe aus der blauen Zone, die wird auch für andere Sachen gestellt werden müssen, das heisst, wenn man das Auto irgendwo hinstellt, stellt man die Parkscheibe auf Ankunftszeit und mehr muss man nicht machen.

Dann gibt es eine Möglichkeit, wenn man eben das Auto länger stehen lassen möchte, dass man eine Parkkarte löst. Da kommen wir nachher darauf, die werden digital. So dass man dann das Auto gegen Gebühren eine längere Zeit stehen lassen kann.

Dann gibt es grundsätzlich parkieren gegen Gebühren, wo man dann in Parkuhren Geld einwerfen kann.

Was wir auch noch haben, sind Flächen, die der Gemeinde gehören, die wir aber offiziell vermieten, also wo Bewohner:innen oder auch Externe die Möglichkeit haben zum Parkplatzmieten oder Sondernutzungen, da geht es um Anlieferungen, behindertengerechte Parkplätze und so weiter, die dann gelb markiert sind.

Hier haben wir dann im Reglement die Parkplatzkategorien. Da gibt es auf dem öffentlichen Strassenetz, also alles, was Strasse ist, gibt es einerseits die blauen Zonen, die man kennt, das ist nach Strassenreglement, das sind die 90 Minuten, die klar geregelt sind, das wären neu dann alle blau markierten Parkplätze. Dann gibt es neu parkieren mit Parkscheiben, welche zeitlich beschränkt ist, das ist jetzt, das sehen wir nachher noch, zum Beispiel vor der Post am Bahnhof, wo man eigentlich noch eine halbe Stunde parkieren kann, wo zwar blau markiert ist, aber nicht so ganz richtig, weil die blaue Zone ist einfach immer 90 Minuten. Dort gibt es dann eine zeitliche Beschränkung, wo man auch die Parkuhr stellen muss. Dort ist klar die Idee, dass man dort keine Parkkarten lösen kann, also man kann keine Parkkarten lösen, dass man dort dauernd parkieren kann, weil es logischerweise nicht die Idee ist, dass jemand seine Autos eine Woche vor der Post stehen hat und den Parkplatz belegt. Dann haben wir in einer anderen Zone wieder ein Parkieren mit zeitlicher Beschränkung, die dann eben vielleicht länger gültig ist. Und die weiteren Parkplätze gegen Gebühren auf gemeindeeigenen Liegenschaften, sprich beim Treff 12 hier nebenan oder beim Gigersloch bei den Sportanlagen, wo man dann eigentlich mit Parkuhren arbeiten wird und einer Gratiszeit und eben die Mietflächen und Sondernutzungen.

Wir haben hier jetzt ein paar Beispiele, damit ihr euch das vorstellen könnt, wo dann ungefähr was ist oder wie das aussieht. Wir haben hier jetzt 2 Bilder von den Ortskernen, wo die Idee war, dass man dort eine blaue Zone hat, wie man es kennt, 90 Minuten, das können Parkplätze sein, die man braucht, um einzukaufen, um etwas abzuholen und die eben immer wieder frei wären, sodass auch alle die Möglichkeit haben, diese zu nutzen. Das wäre angedacht, eben in den Ortskernen Oberdornach und Dornachbrugg. Dann haben wir die Parkplätze zum Kurzzeitparkieren, bei der Post zum Beispiel, die sind jetzt hier noch blau drauf, die wären neu weiss markiert, aber eigentlich gleich wie jetzt, mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten. Das, was hier im Klammern ist, das ist immer das, was im Reglement steht, das ist eine Zeitspanne von einer halben Stunde bis 6 Stunden. Vorgesehen wäre hier ein Kurzzeitparkieren von 30 Minuten. Dann haben wir eigentlich fast wie den Rest des Dorfes in allen Strassen, wo man jetzt auch schon parkieren kann, sei das in markierten Feldern, also dort, wo es jetzt schon markierte Felder hat, aber auch in Strassen, wo es keine markierten Felder hat, dort zählt wieder das Strassengesetz, also wenn die Breite breit genug ist, wenn man keine Ein- und Ausfahrten behindert, keine Sicht behindert, darf man das Auto dort auf den Strassen hinstellen, wie es heute auch ist. Dort gibt es eben die Zeitspanne im Reglement von 2 bis 6 Stunden. Vorgesehen wäre dort in der Verordnung, dass das 4 Stunden gratis wären. Dann haben wir, wie gesagt, die ganzen gemeindeeigenen Liegenschaften, das heisst die grösseren Parkplätze, die sind hier aufgelistet, über Gigersloch, Wyden, Treff 12, Bruggweg, Schulhäuser, Friedhof, Schiesstand, Gemeindeverwaltung und am Kreuzweg, wo man dann eben auch gegen Gebühren, sprich mittels Parkuhren bewirtschaften würde. Man würde dort in der Regel eigentlich sagen, dort wäre die Parkkarte nicht gültig, weil dann möchten wir auch, dass die, welche die Sportanlagen brauchen, dass die auch Platz haben, nicht dass am Schluss das quasi dauerbelegt ist von Leuten, die dort eine Jahres- oder Monatsparkkarte haben. Das wäre noch die letzte Kategorie, das sind eben alle gelbmarkierten Sachen, die spezielle Nutzungen haben oder vermietet sind.

Geregelt wird das dann eben, wenn man länger parkieren möchte, ausser die Gratiszeiten mit diesen Parkkarten, das zeige ich nachher dann noch als Beispiel, das sind so E-Parkkarten, von denen gibt es

eigentlich Tages-, Monats- und Jahresparkkarten, die dann eben in der Zone, hauptsächlich auf der öffentlichen Strasse, wie es jetzt ist, auch die Parkplätze auf dem Strassenareal gültig wären, um dauerhaft zu parkieren. Bezugsberechtigt wären für Tageskarten alle Leute, die nach Dornach kommen, seien dies Besucher, Handwerker oder Leute, die sonst kommen. Monats- und Jahresparkkarten wären Parkkarten für die Einwohnerinnen und Einwohner, die wirklich hier wohnen, das wird dann geprüft quasi mit Wohnsitz, plus für Geschäftsbetriebe, die für ihre Mitarbeitenden solche Parkplätze oder eine solche Karte zur Verfügung stellen möchten. Dann gibt es eben noch die Mitarbeiterparkkarte für die Mitarbeiter der Gemeinde, die dann zwar auch Monats- oder Jahreskarten sind, aber klar begrenzt logischerweise auf die Arbeitstage und auf die Arbeitszeiten. Also abends wären die dann nicht berechtigt, um das Auto dort eine Woche stehen zu lassen. Das wäre dann wirklich bei den Mitarbeitenden – ich sage mal Montag bis Freitag, ab 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Das wären einmal die angedachten Gebühren des Gebührenrahmens. Das haben Sie alle in den Unterlagen lesen können, wie das aussieht, das ist immer ein von/bis. Hintendran haben wir jetzt hier aufgeführt, was in der Verordnung, die auch mitgegeben worden ist, einmal angedacht ist vom Gemeinderat, wie man das umsetzen möchte. Da sehen wir jetzt die Gratiszeit von 2 bis 6 Stunden, dort wäre die Idee, dass man das auf 4 Stunden in der Verordnung regelt und so weiter bei diesen verschiedenen Preisen, wie man das dort handhaben möchte. Auf den anderen Plätzen ist nachher wieder das Gleiche, dort gäbe es einerseits eine Gratiszeit, das wäre jetzt auch angedacht, wie Janine Eggs gesagt hat, eigentlich überall 4 Stunden gratis und nach dieser Zeit müsste man aber die Parkuhr füttern, die zwischen 1 und 3 Franken pro Stunde kostet, je nachdem, wie schnell man die Plätze wieder freigeben möchte. Es gibt aber immer ein Maximum pro Tag und das ist wieder bei diesen 6 Franken, was auch eine Tagesparkkarte kosten würde.

Die technische Umsetzung, wie sieht das aus? Dort wäre es eigentlich so, dass beim Zoneneingang Tempo 30, das haben wir ja auch fast flächendeckend, eigentlich das Zusatzschild angebracht werden würde, es wäre dann wie eine Parkierungszone, in der dann auch steht, dass man in dieser Zone eben eine Karte braucht und wie das geregelt ist. Wie gesagt, in den Strassen, die markierte Plätze haben, muss man in den markierten Plätzen parkieren, in den Strassen, die keine markierten Plätze haben, darf man dort parkieren, wo es möglich ist, zu parkieren. Die Umsetzung würde über die Parkingpay-App funktionieren, das ist eigentlich relativ einfach zum Handhaben. Man geht auf die Gemeinde Dornach und man kann eigentlich auswählen, wo man parkieren möchte, gibt eine Autonummer ein und kann dann eine Tagesparkkarte, die alle lösen dürfen, kaufen oder wenn es eine Monats- oder Jahresparkkarte ist, geht zuerst eine Meldung bei uns auf die Gemeinde, damit kontrolliert werden kann, ob man Wohnsitz hat in Dornach oder nicht und dann wird das freigegeben. Die Monats- und Jahresparkkarten kann man auch zur Öffnungszeit auf der Gemeindeverwaltung abholen, also man kann dort auch selber vorbeigehen mit einem Ausweis und dort wird dann die Karte gelöst, dann würden wir dann auf der Verwaltung die technischen Daten eingeben. Also es gibt nie eine physische Karte, um hinter die Scheibe zu legen, es ist immer elektronisch hinterlegt, die dann auch die Kantonspolizei kontrolliert mit einer App, die können dann nur quasi die Nummer scannen und sehen nachher gerade, wer berechtigt ist und wer nicht. Also die ganze Kontrolle läuft über die Kantonspolizei Solothurn, die dann das kontrollieren würde, es ist nicht irgendetwas, wie es eben früher gewesen ist, dass man da eine Securitas hat oder man müsste irgendwo auf der Gemeinde vorbeikommen und fragen, ob die das dürfen oder nicht, das wäre neu bei der Kantonspolizei.

Dann, das wäre noch die Umsetzung der grösseren Parkplätze, dort steht eine Parkuhr, das kennt man, wo man bargeldlos zahlen oder diese mit Bargeld füttern kann. Das Bargeldlose ist so, wie es unten dran ist, also direkt mit der Kreditkarte würde es nicht funktionieren, aber man kann mit der App oder wenn man die Kreditkarte auf dem Handy hat, funktioniert das auch alles und sonst kann man Münzen einwerfen.

Das ist halt ein bisschen schwierig, wenn man keine Erfahrung hat, darum ist hier der geschätzte Aufwand und Ertrag aufgeführt. Da hat man ein bisschen geschaut, was das alles bedeutet über den Initialaufwand, was können wir einnehmen, je nachdem halt wie viele Parkvorgänge, wie viele Karten da gelöst werden. Das sind 2 Annahmen, aber man sieht eigentlich, dass das doch immer relativ schnell rentiert, wenn man einen Initialaufwand hat, um halt all die Signalisationen und Sachen aufzustellen, geht man davon aus, dass man das schon innerhalb des ersten Jahres oder bei der zweiten Annahme innerhalb von eineinhalb Jahren auch schon wieder amortisiert hat und einen gewissen Ertrag erwirtschaften kann.

Was wird geregelt in der Parkierungsverordnung? Das andere ist eigentlich im Reglement und in der Verordnung werden die Details geregelt. Im Reglement ist die Preisspanne drin und in der Verordnung wird der genaue Preis festgelegt, die genaue Gratiszeit wird dort festgelegt und welche Kategorie ist wo, also wie ist das dann aufgeteilt, wo gibt es blaue Zonen und wo gibt es weisse Zonen. Dann werden dort auch die Parkplätze gemeindeeigene Liegenschaften geregelt, also bei welchem Standort zählt das alles, auch dort, wie hoch die Gebühr ist, die man dann pro Stunde zahlt nach der Gratiszeit, wie hoch die Tagespauschalen sind und abweichende Regelungen. Es ist klar, vielleicht wenn es nur ein Anlass ist, der länger geht, gibt es natürlich auch immer die Möglichkeit, für solche Sachen die Verordnung oder die Gebühren ausser Kraft zu setzen. Dann haben wir dort auch noch das Thema der Mitarbeiterparkplätze, wie ich es schon erwähnt habe, das wäre wirklich zu Werktagen und Arbeitszeiten. Dort wird dann in der Verordnung geregelt, auf welchen Standorten die Mitarbeitenden der Verwaltung, aber auch von Schulen oder sonst ihre Fahrzeuge gegen Gebühr abstellen können und eben wie hoch die Gebühr ist. Janine Eggs hat es schon gesagt, diese Vorlage war in der UVEK, die UVEK unterstützt die Umsetzung von dieser Parkraumbewirtschaftung und auch der Gemeinderat hat das Reglement zur Annahme empfohlen.

Daniel Urech:

Das wäre die Berichterstattung seitens des Gemeinderates und der Verwaltung.

Ich frage, ob das Wort zum Eintreten verlangt wird. Das ist nicht der Fall.

::: Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Daniel Urech:

Wir würden zur Detailberatung kommen und bei der Detailberatung würden wir durch das Reglement durchgehen, Paragraf für Paragraf und wenn Sie eine Frage oder einen Änderungsantrag hätten, dann bitte ich Sie, diese jeweils gerade zu stellen.

Paragraf 1, der Zweck. Paragraf 2, Geltungsbereich.

Matthias Frank:

Ich habe noch eine Frage, was ist mit dem Coop-Parkhaus?

Daniel Urech:

Das Coop-Parkhaus ist nicht Allmend und ist in einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Coop, Baloise Versicherung und Gemeinde geregelt und wird privat betrieben quasi, also ist nicht im Geltungsbereich des Reglements, weil es quasi als privates Parkhaus gilt.

Paragraf 3 Massnahmen, Paragraf 4 Parkplatzkategorien.

Marcel Boppert:

Ich habe eine Frage, wie ist das denn vorgesehen, wenn ein Verein einen Anlass hat in der Mehrzweckhalle? Sind denn die Parkplätze für Besucher auch gebührenpflichtig?

Daniel Urech:

Also vom Grundsatz her sind sie es, aber wir werden für Veranstaltungen jeweils Ausnahmen definieren. Es kommt auch ein bisschen darauf an, was für Veranstaltungen, mit den gebührenfreien Zeiten von 4 Stunden wird man den grossen Teil der Veranstaltungen abdecken können, andere wahrscheinlich nicht und dort wird man die Ausnahmen definieren.

Marcel Boppart:

Kann man da irgendwie Einfluss nehmen, weil wenn wir jetzt zum Beispiel vom Veloclub, haben wir 2 Tage, Samstag und Sonntag, die kommen am Morgen das Auto deponieren, fahren Velo und fahren am Abend wieder zurück, also wenn jetzt jeder die 6 Franken oder wie viel zahlen müsste, finde ich das als Verein jetzt also ein bisschen übertrieben.

Daniel Urech:

Nein, die sollen das Geld lieber in eine Wurst investieren, oder? Nein, das ist ein klarer Fall, wo so eine Ausnahme definiert werden würde, denn das ist ja eine zweckgemäss Nutzung dieser Parkplätze.

Dominic Tschudin:

Guten Abend, ich habe eigentlich nur schnell eine Verständnisfrage. Wir haben vorhin das Bild gesehen vor dem Milchhäuschen mit einer blauen Zone, die in Zukunft 90 Minuten erlaubt sein soll. Bisher ist ja das 30 Minuten, wie am Bahnhof. Ist das Bild schlecht gewählt oder ist vorgesehen, dass man beim Milchhäuschen nachher die 90 Minuten blockieren kann?

Daniel Urech:

Du bist sehr aufmerksam, mir ist genau das Gleiche aufgefallen. Wir haben tatsächlich im Entwurf der Verordnung den Umstand, dass dort 30 Minuten zulässig sein sollen, nicht richtig abgebildet und das müsste entsprechend in der Verordnung durch den Gemeinderat noch angepasst werden, respektive im Plan. Der Plan wird ja gemäss dem Reglement durch den Gemeinderat verabschiedet, auch um flexibel zu bleiben, wenn sich beispielsweise an einem Ort ein neuer Parkplatz bilden sollte oder wenn man merkt, dass man einen schliesst, damit wir nicht jedes Mal an die Gemeindeversammlung kommen müssen. Wir werden das anpassen. Dort wird dann ein rotes Strichlein sein und entsprechend die Definition 30 Minuten.

Sylvia Schwab:

Wenn wir jetzt unseren Musikabend haben vom Musikverein, dann müssten wir das melden auf der Gemeinde und beantragen, dass wir dort quasi gratis parkieren dürfen oder auch die Leute, die kommen, denn Ihr wisst ja das auch nicht immer.

Daniel Urech:

Ja, also sinnvollerweise würde man das im Rahmen der Anlassbewilligung gerade vorsehen, diesen Prozess. Und ich könnte mir noch gut vorstellen, dass wir gerade die Veranstaltungen, bei denen wir wissen, dass sie jedes Jahr stattfinden und dass so eine Ausnahme notwendig ist, dass wir die sogar gerade in die Verordnung hineinschreiben würden, dass man das nicht jedes Jahr beantragen müsste.

Sylvia Schwab:

Das finde ich ganz toll. Dankeschön vielmals.

Daniel Urech:

Dankeschön auch für den Hinweis. Gibt es weitere Fragen?

Heidi Heckmann:

Betrifft das auch die Parkplätze bei den Kirchen, die jetzt neu angezeigt sind, denn dort hat es in der Unterkirche auch immer Anlässe. Und der Kirchenchor und alles, was dort ist?

Daniel Urech:

Also, es betrifft nicht die Parkplätze auf dem Areal der Kirchengemeinde und was Sie ansprechen, sind das die Parkplätze, die Sie meinen, an der Friedhofsmauer vor der Kirche?

Heckmann Heidi:

Ja an der Friedhofsmauer.

Daniel Urech:

An der Friedhofsmauer ist nicht das Areal der Kirchengemeinde. Dort ist tatsächlich ein gelber Parkplatz markiert worden vor kurzem. Ich habe auch mitgekriegt, dass es nachher bei der Kirche zum Teil für Unverständnis gesorgt hat, dort habe ich dem Bauverwalter den Auftrag gegeben, mit dem Kirchengemeindepräsidenten Kontakt aufzunehmen, um zu schauen, dass man das miteinander ausmachen kann, also dass insbesondere beispielsweise während gut besuchten Beerdigungen dort nicht parkiert und dass am Abend beispielsweise dort die Nutzung des Parkplatzes selbstverständlich auch möglich sein soll durch die Besuchenden der Unterkirche.

Heidi Heckmann:

Versammlungen, alles?

Daniel Urech:

Ja, bis jetzt ist dort kein Parkplatz markiert gewesen, aber man hat einfach dort parkiert.

Heidi Heckmann:

Aber ist das jetzt möglich dann?

Daniel Urech:

Also eben dort wird man auf jeden Fall eine Lösung finden und das ist ja nicht ein Straßenareal in dem Sinn, sondern das ist einfach ein Stück Land, das der Gemeinde gehört.

Heckmann Heidi:

Danke schön.

Daniel Urech:

Gibt es weitere Fragen?

Philipp Merz:

Wenn ich davon ausgehe, dass die Parkkarte an die Autonummer gekoppelt ist, was macht ihr, wenn jetzt jemandem das Auto abliegt und er muss eine Ersatzauto haben und das parkiert er dann halt auf der Allmend. Das wäre ein bisschen unfair, wenn er dann noch einmal eine Gebühr zahlen müsste. Oder wie geht das?

Daniel Urech:

Was ist das Szenario? Es ist ein Auto abgelegen und wird am Straßenrand stehen gelassen.

Philipp Merz:

Nein, das Auto ist in der Garage und dann bekommt er ein Ersatzauto.

Daniel Urech:

Dann muss er für diese Woche entweder auf dem Privatparkplatz parkieren oder halt eine Tagesparkkarte oder eine Monatsparkkarte lösen. Du hast auch noch eine Ergänzung, Marc. Gerne, danke.

Marc Etterlin:

Man kann davon ausgehen, wenn man das Auto in die Garage bringt und ein Ersatzauto beansprucht, dass man das auch braucht, das Ersatzauto, und dann wären wir eigentlich wieder bei diesen Gratiszeiten, die dann meistens ausreichend sein sollten. Also ich glaube, die wenigsten Leute haben ein Ersatzauto, um es nachher während der Woche vor die Tür zu stellen. Wenn man ein Ersatzauto hat, dann braucht man es wahrscheinlich zum Arbeiten oder so, und darum werden das wenige Fälle sein von jemandem, der dann wirklich ein Ersatzfahrzeug über längere Zeit gebührenpflichtig abstellen müsste.

Daniel Urech:

Gibt es weitere Fragen zu dem § 4?

Irene Mathiuet:

Wie ist das gedacht bei den Geschäften? Also ist gedacht, dass ein Geschäft dann für seine Mitarbeiter jeweils eine Parkkarte auf die Autonummern bestellt oder bestellt ein Geschäft 10 Karten, also jeweils nicht spezifisch auf die Mitarbeiterautonummern?

Marc Etterlin:

Das System funktioniert wirklich nur über Autonummern. Es gibt nicht eine Pauschalkarte für verschiedene Fahrzeuge, es ist immer auf das Fahrzeug bezogen mit Nummer.

Martina Hasler:

Ich wollte schnell fragen, wie das der Fall ist, wenn Mitarbeiter in Dornach wohnen, ob sie dann, auch wenn sie jetzt das Auto nicht für die Arbeit brauchen, privat parkieren können mit dem, denn ich habe in der Verordnung nirgends gesehen, dass Mitarbeiter über die Nacht nicht parkieren dürfen, das habe ich nicht gesehen.

Daniel Urech:

Also das ist nicht so vorgesehen, nein, die Mitarbeitenden der Gemeinde Dornach sind ja so ein Zwischending zwischen einer nicht definierten Parkierung und quasi einem vermieteten Parkplatz und dort ist tatsächlich die Meinung, dass die Mitarbeitendenparkkarte fürs Parkieren auf den reservierten Parkplätzen bei der Gemeindeverwaltung vorgesehen ist, aber nicht fürs Parkieren zufälligerweise noch sonst wo in Dornach.

Das muss nicht geregelt sein im Reglement, das ist eine Frage der Definition dieser Mitarbeitendenparkkarte. Es ist eine besondere Parkkarte gemäss Absatz 5 von § 6.

Cäsar Herzog:

Ich gratuliere der Gemeinde Dornach für das bürokratische Monster. Und das heisst, es ist pro Haushalt ungefähr eine Steuererhöhung von zwischen 100 und 200 Franken, weil man eine Parkkarte braucht. Sobald jemand auf Besuch kommt, muss diese Person eine Parkkarte haben, denn die können sonst gar nirgends parkieren und im Übrigen, wenn nicht alle eine Parkkarte kaufen in den Haushalten, dann werden die Parkplätze unbenutzt sein, hauptsächlich durch die Nacht.

Janine Eggs:

Es ist nicht so, dass wenn man auf Besuch kommt, dass man dann eine Parkkarte, eine Monats- oder Jahresparkkarte haben muss, sondern es ist einfach eine Tagesparkkarte, die man lösen kann oder die 4 Stunden, die man gratis parkieren kann. Wenn man länger als die 4 Stunden braucht, dann kann man einfach eine Tagesparkkarte nehmen, die 6 Franken kostet. Von daher werden es eben nicht 1 bis 2 Steuerprozente sein, die das ausmachen.

Daniel Urech:

Ich denke, es ist auch noch darauf hinzuweisen, dass der Grundsatz weiterhin ist, jeder und jede parkiert auf dem eigenen Grundstück, also sowohl für Mietliegenschaften wie auch für Eigentum. Sonst ist vorgeschrieben, dass man genügend Parkplätze baut und das umfasst grundsätzlich nicht nur für die eigenen Autos, sondern dort gehören auch die Besucherparkplätze dazu und es geht um die Fälle, wo man dann eben die Allmend beanspruchen will und das soll neu gebührenpflichtig sein, wenn es über 4 Stunden sind.

Gibt es weitere Fragen oder gibt es Anträge zum § 4?

Walter Hauck:

Ich wollte fragen, wie das ist für Auswärtige, die kennen ja das Reglement nicht, die müssten sich ja erst schlau machen, ah, da ist ein gelber Parkplatz und ein blauer Parkplatz und ein weißer Parkplatz und was muss ich zahlen, also der muss sich erst eine halbe Stunde mal schlau machen, was er machen muss. Jetzt wollte ich fragen, da sollte man doch eine Regelung haben, damit die Leute das auch wissen. Ich meine, wenn ich nach Reinach fahre, weiß ich vielleicht, ich muss auch zahlen oder muss die Parkzeit einstellen, aber ich denke, das sei wahnsinnig kompliziert hier. Muss man dann auch, wenn man jetzt nachts um 12 Uhr kommt und bleibt bis um 5 Uhr am Morgen, dann muss man auch zahlen?

Daniel Urech:

Ja, grundsätzlich muss man dann auch zahlen, weil es mehr als 4 Stunden sind. Willst du noch etwas zur Signalisation sagen? Gerne. Das wird signalisiert.

Janine Eggs:

Genau, und zwar ist es so, dass man, wenn man jetzt ins Dorf hineinfährt, dann hat es überall schon die Tempo-30-Schilder und dort wird dann wie noch ergänzt quasi, was die jeweilige Parkregelung ist. Das ist so, wie es in anderen Gemeinden auch geregelt ist, dass jeder, der dann in die Gemeindestrasse hineinfährt, das dort an der Tafel ablesen kann. Und die allgemeinen Regeln, die gelten ja weiter, also wenn ein blauer Parkplatz ist, dass ich dort 90 Minuten parkieren kann, das ist allgemeingültig, das muss man ja gar nicht speziell signalisieren.

Daniel Urech:

Ich denke, es ist auch mit dieser App ParkingPay eine sehr verbreitete Lösung, die es in vielen anderen Gemeinden auch gibt und man hat in praktisch allen Gemeinden im Umfeld auch ähnliche Regelungen.

Sylvia Schwab:

Also, dass man nachts noch bezahlen muss, finde ich einen totalen Blödsinn. Also ich meine normalerweise zahlst du bis 7 Uhr in der blauen Zone und nachher ist es fertig und dann am Morgen um 6 Uhr ist es glaube ich wieder und dann zahlst du wieder und Samstag ist ein normaler Werktag, dort ist es auch bis 7 Uhr abends und dann ist es wieder frei bis am Montagmorgen. Also, dass man hier die Nacht noch bezahlen muss, das finde ich absolut daneben. Also das verstehe ich einfach nicht. Ich finde auch, ich meine, ich habe früher 34 Jahre in Basel gewohnt, wir haben Parkkarten gehabt und wenn, dann ist es einfach die blaue Zone gewesen und nicht noch mit Geld einwerfen. Da kommt bald wirklich kein Mensch mehr draus und eigentlich reicht das mit der blauen Zone. Da muss man ja nicht noch irgendwie was regeln. Klar, in Basel gibt es das jetzt auch mit dieser Tageskarte, die man am Billettautomat lösen kann, aber trotzdem, also dass man in der Nacht zahlen muss? Nein, also für mich müsste das ab 7 Uhr bis morgens um 6 Uhr einfach frei sein.

Daniel Urech:

Also tatsächlich gab es die Möglichkeit, dass der Gemeinderat das auch noch so beschliessen würde, dass er die Nachtzeit als Gratisparkzeit definiert, weil die ganze Sache ursprünglich auch aus dem Bedürfnis gekommen ist, eben das nächtliche Dauerparkieren abzudecken, wo wir der Meinung sind, dass das halt schon eine deutlich erhöhte Nutzung des öffentlichen Grunds ist.

Janine Eggs:

Und vielleicht noch als Ergänzung zum Anliegen wegen der blauen Zone. Also jetzt irgendwie eine flächendeckende blaue Zone machen, dann könnte man nur immer 90 Minuten parkieren, wäre ja dann auch nicht die Lösung.

Daniel Urech:

Frau Schwab, möchten Sie einen Antrag stellen?

Sylvia Schwab:

Ja, ich möchte gerne einen Antrag stellen, dass von abends um 7 Uhr unter der Woche bis am Morgen um 6 Uhr es gratis ist und vom Samstagabend um 7 Uhr bis am Montagmorgen um 6 Uhr ist es auch gratis.

Daniel Urech:

Dann würde ich das dann als Antrag zum § 7 als einen zusätzlichen Absatz zur Abstimmung bringen.

Ulrich Niederberger:

Ja, ich wollte nur kurz sagen, in Basel wird es so geregelt, dass es eine blaue Zone gibt und die, die eine Jahreskarte haben, die zahlen einfach und die, die eine Tageskarte haben, dürfen bis um 7 Uhr und darüber. Das wird nicht unterschieden, also das ist technisch wahrscheinlich einfacher, denke ich.

Daniel Urech:

Also einfach vielleicht noch zur Debatte im Gemeinderat, was tatsächlich zur Debatte gestanden ist, ist, dass man sämtliche denkbaren Parkplätze in dieser Gemeinde markieren würde. Da haben wir uns bewusst dagegen entschieden, weil wir der Meinung sind, wir haben ganz viele kleine Strässchen in Dornach, wo man parkieren kann, gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung, wo es aber absolut unverhältnismässig wäre, sämtliche Parkfelder zu markieren und entsprechend ist das halt schon ein bisschen eine andere Situation als in einer Stadt, in der wir eben auch eine geringere Regelungsdichte brauchen.

Gibt es noch weitere Bemerkungen?

Klaus Boder:

Ich wollte auch noch einmal das unterstützen, was Frau Schwab gesagt hat, und zwar aus folgender Überlegung. Man muss ja das Ganze kontrollieren und jetzt müssen Sie mir nicht angeben, dass samstagsnachts um 10 Uhr der Polizist in der Zone herumläuft und schaut, ob jemand keine Gebührenkarte hat. Also das muss ich unterstützen, das müssen wir unbedingt so machen, dass nachts das Parkieren frei ist.

Daniel Urech:

Ich möchte einfach auf etwas hinweisen, also wenn man es dann so machen würde, sollte man es wahrscheinlich nicht ab 19 Uhr abends machen, denn man hat ja ohnehin noch die 4 Stunden Gratisparkzeit, also von daher hätte man nachher sonst nur noch ganz eine kurze Zeit innerhalb des Tages, wo es überhaupt gebührenpflichtig wäre jeweils, was nachher auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Leute daran halten, deutlich verringern würde. Also von daher wäre es, wenn überhaupt, wahrscheinlich sinnvoller, irgendwie von 23 Uhr bis um 5 Uhr, anstatt vom 19 Uhr bis um 6 Uhr. Das ist einfach noch ein Hinweis meinerseits, ich stelle allerdings hier keinen Antrag. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Elisabeth Bremgartner:

Wieso müssen wir dort in Dornach eine spezielle Lösung haben zu den blauen Zonen? Wieso kann man die nicht übernehmen, weil sie gesamtschweizerisch ist?

Daniel Urech:

Wir haben für die blaue Zone genau diese gesamtschweizerische Lösung und wir dürfen eigentlich auch keine andere haben.

Elisabeth Bremgartner:

Aber wenn man dann Gebühren verlangen will?

Daniel Urech:

Nein, in der blauen Zone werden keine Gebühren verlangt, da darf man sowieso nur 90 Minuten abstellen und in der Nacht ist es in der blauen Zone gebührenfrei. Das ist die nationale Regelung. Wir haben allerdings in Dornach nicht so viele blaue Zonenparkplätze, muss man auch sagen.

Elisabeth Bremgartner:

Dann versteh ich das richtig, dann gibt es blaue Zonen, in denen man gratis parkieren kann, in der Nacht?

Daniel Urech:

Ja.

Elisabeth Bremgartner:

Gut, danke schön.

Daniel Urech:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Ramon Glatz:

Ich möchte zuerst einmal festhalten, dass ich finde, wenn die Allmend, die uns allen gehört, exklusiv genutzt wird von jemandem, dann finde ich es richtig, dass man dann etwas zahlt und es ist eine sehr grosszügige Regelung mit diesen 4 Stunden, die gratis sind. Ich finde auch, dass das Auto grundsätzlich auf dem eigenen Grund stehen sollte, und ich finde es richtig, wenn man darum zahlt. Ich finde es auch richtig, wenn man in der Nacht etwas zahlt, denn auch dann nutzt man die Allmend exklusiv. Da der Antrag aber jetzt schon gestellt ist, möchte ich gerne den Antrag, den du, Daniel, in den Raum gestellt hast, auch noch danebenstellen, dass das nur von 23 Uhr bis um 5 Uhr zählen würde. Denn dann hat man genau das, was die Idee war, ab 19 Uhr könnte man ja dann gratis parkieren, denn ab 19 Uhr wären es 4 Stunden bis um 23 Uhr und ab 19 Uhr wäre es dann gratis.

Daniel Urech:

Möchtest du das als Eventualantrag behandelt haben für den Fall, dass der Antrag Schwab angenommen wird oder möchtest du, dass das als Gegenantrag gegenübergestellt wird?

Ramon Glatz:

Als Eventualantrag.

Daniel Urech:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich mal zum § 5 weitergehen, auch wenn wir natürlich zum Teil schon Themen des § 5 behandelt haben. Zweck der Parkkarten. Man kann auch ganz am Schluss noch einmal auf etwas zurückkommen, keine Angst. § 6 Arten von Parkkarten und Bezugsberechtigung.

Paragraf 7, Gestaltung der Gebühren, hier haben wir eben einen Antrag auf einen zusätzlichen Absatz, der eine Gratiszeit in der Nacht definiert.

Daniel Limacher:

Zu den Gebühren, ich meine Tagesgebühren und Monatsgebühren, die finde ich ehrlich gesagt zu günstig. Denn z.B. der Schiessstandparkplatz, der wird zu einem Drittel von einer Firma genutzt, die wohnt nicht in Dornach, hat aber das Geschäft in Dornach und ich finde auch, die Allmend gehört der Allgemeinheit und dann sollen sie zahlen, wenn sie diese auch geschäftlich nutzen wollen. In der Grundackerstrasse hat's Anhänger gehabt, Wohnwagen dort gehabt und ich finde, das gehört zu jedem ins eigene Haus. Jeder, der ein Haus bauen muss, muss den Parkplatz haben. Und dann finde ich, sollen wir auch dort ein bisschen mehr zahlen. Also ich finde es günstig, die Monatsgebühr und die Tagesgebühr.

Daniel Urech:

Das sind unterschiedliche Kategorien, die du jetzt angesprochen hast. In Bezug auf den Schiessplatz, dort gibt es gar keine Monats- und Jahresparkkarten, sondern dort ist das höchste der Gefühle eine Tagesparkkarte, zu welcher der Gemeinderat den Maximalbetrag festlegt, im Moment vorgesehen sind 6 Franken pro Tag, also das heisst, dort würde es deutlich teurer als die 40 oder 50 Franken pro Monat. An der Grundackerstrasse ist es so, aber dort haben wir uns auch gesagt, wir müssen eine Lösung finden, die fürs ganze Dorf passt. Gegenüber heute, wo man einfach den Anhänger gratis ein ganzes Jahr lang an der Grundackerstrasse parkieren kann, ist es doch eine Verbesserung, indem dort immerhin etwas dafür bezahlt wird. Stellst du einen Antrag?

Daniel Limacher:

Nein, ich finde einfach, ich habe es in den Raum stellen wollen.

Daniel Urech:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Paragraf 7?

Daniela Fabris:

Wie ist das jetzt bei der Feuerwehr, wenn sie einen Einsatz haben, dann wollen sie parkieren, Werkhof voll, im Winter können sie nicht hin, vielleicht, weil Salz geholt werden muss. Jetzt müssen sie zum Beispiel im Gigersloch parkieren, wie ist das bei denen?

Daniel Urech:

Wir werden nie einem Feuerwehrmann im Einsatz eine Busse geben, falls er eine kriegt, dann würde die Gemeinde die übernehmen. Also ich finde, das ist klar, wenn es sich um einen Einsatz handelt, dann ist das eine Ausnahmesituation.

Daniela Fabris:

Also ich frage die Frage, weil es geht ja, wenn die Polizei kommt, es läuft auf die Autonummer.

Daniel Urech:

Verstanden, aber ich glaube, es ist doch ein eher unwahrscheinlicher Fall, dass man dann dort länger als die 4 Stunden steht oder dass in dem Moment, in dem die 4 Stunden abgelaufen sind, die Polizei dort ausgerechnet Busse verteilen geht. Also sollte es dort wirklich einmal dazu kommen, wird die Gemeinde wahrscheinlich halt dann in den Geldsack greifen. Und vielleicht finden wir noch eine Möglichkeit, das als eine Ausnahme in der Verordnung zu definieren, denn es ist klar, wir haben nicht so einen grossen Parkplatz bereit, um 40 Angehörigen der Feuerwehr einen Parkplatz zu bieten, aber vielleicht ist der Parkplatz Kreuzweg dann ein bisschen weniger stark besetzt und dadurch auch dort besser für die Feuerwehr nutzbar.

Thomas Müller:

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, die Ziele, die darin definiert sind im Reglement, erachte ich als sinnvoll, dass der Parkraum reguliert und gestaltet wird. Beim Durchlesen des Reglements und dieser Verordnung ist es mir schwergefallen, wirklich alles zu verstehen. Ich fand es kompliziert. Unter anderem ist im Reglement vorgesehen, dass es Parkkarten gibt. Die Parkkarten berechtigen zum Parkieren auf der Allmend in weitem Teil des Dorfes. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde: sie bekommen ebenfalls eine Parkkarte und so, wie ich es gelesen habe, haben sie das gleiche Recht mit dieser Parkkarte und haben einen zusätzlichen Nutzen, indem sie auf den reservierten Parkplätzen parkieren können. Das ist gut, der Bonus ist richtig für die Mitarbeiter. Die unterschiedlichen Gebühren für die gleiche Nutzung. So eine Parkkarte ist für mich dann aber nicht nachvollziehbar. Wenn man beispielsweise ein Fitness-Abo kauft, zahlen alle den gleichen Preis, unabhängig davon, wie oft man ins Fitness geht. Das soll doch auch bei der Parkkarte sein. Wir kaufen ein Recht, dass wir parkieren können und somit sollen auch alle die gleichen Gebühren zahlen. Wenn alle Parkkartenerwerber die aktuell vorgesehenen Tarife für Mitarbeiter von 40 Franken pro Monat zahlen, gibt das eine jährliche Reduktion der Einnahmen von CHF 25'000.00 bis CHF 50'000.00. Gemäss Berechnung der Gemeinde ist das so, dass trotzdem im ersten Jahr voraussichtlich die Investitionskosten gezahlt sind. Deshalb stelle ich den Antrag beim Absatz 1, die Aufzählung A unverändert zu lassen, die Aufzählung B ebenfalls unverändert zu lassen, die Aufzählung C einfach anzupassen mit pro Jahr zwischen 300 und 540 Franken, die Aufzählung D braucht es nicht mehr, den Absatz 2 braucht es nicht mehr. Machen wir es doch einfach einfacher, das ganze Reglement. Zusätzlich können wir mit dieser Reduktion für die Allgemeinheit auch auf die zugehen, die jetzt auch kritisch gegenüber diesem Vorhaben stehen. Es gibt heute schon genug Personen auf der Welt, die mit Macht ihre Interessen kompromisslos durchsetzen.

Daniel Urech:

Also gut, dein Antrag wäre die Reduktion der Gebührenspannweite oder die Änderung der Gebührenspannweite in § 7 Absatz 1 Buchstabe c auf 300 bis 540 und dort ergänzen Privatpersonen und Geschäftsbetriebe, in der Klammer, und dafür nachher Buchstabe D streichen. Und Streichen der Gebühren für die Mitarbeitendenparkkarten und die Integration der Mitarbeitendenparkkarten als besondere Parkkarten, aber in die Logik der gesamten Parkkarten. Verstehe ich das richtig?

Thomas Müller:

Genau, also es gibt einfach eine Parkkarte für alle, die sie beziehen möchten, pro Tag, pro Monat oder pro Jahr.

Daniel Urech:

Ja, also ich würde trotzdem daran festhalten, dass wir die Unterscheidung pro Tag und pro Monat festhalten in Bezug auf die Bezugsberechtigung. Die Idee ist, dass man bezugsberechtigt in Dornach sein muss, dass man in Dornach halt dauerhaft das Auto abstellen kann.

Thomas Müller:

Richtig, aber das ist nicht in der Thematik geregelt, das ist weiter oben geregelt, wer bezugsberechtigt ist.

Daniel Urech:

Nein, nein, das ist oben in § 6 geregelt.

Janine Eggs:

Darf ich noch schnell eine Richtigstellung machen zu den Mitarbeitendenparkkarten? Die Mitarbeiter dürfen nur auf den dafür festgelegten Parkplätzen parkieren, das heisst, sie können nicht im ganzen Dorf überall, sondern wirklich auf diesen Parkplätzen, die entsprechend eben irgendwie hinter der Gemeinde sind, einfach an diesen Orten, wo die Mitarbeitenden halt logischerweise parkieren müssen. Von daher haben sie nicht gleich viele Parkplätze zur Auswahl, wie der Rest der Bevölkerung.

Daniel Urech:

Das ist sicher so von der Konzeption her, wie es der Gemeinderat vorgesehen hat und Thomas Müller beantragt mit seinem Antrag natürlich eine Änderung dieser Konzeption, indem die Besonderheit dieser Mitarbeitendenparkkarte dann darin liegt, dass man zusätzlich zum allgemeinen Recht eben noch die spezifischen Parkplätze hat und dass das definiert ist.

Thomas Müller:

Ich verstehe das nicht so, weil in § 5 in der ersten Aufzählung steht drin, die Parkkarte, die geltend ist für alles und es ist dort keine Regelung drin, dass es für die Mitarbeiterparkkarten eine Einschränkung gäbe. Wenn man das so möchte, müsste man einen zusätzlichen Artikel hineinnehmen und müsste sagen, für die Mitarbeiter gibt es eine Einschränkung. Wobei mir scheint das nicht sinnvoll, denn wenn ein Mitarbeiter einmal am Wochenende etwas machen könnte, dürfte er dann nicht parkieren.

Daniel Urech:

Von der Konzeption her wäre es anders gedacht, indem eben die besonderen Mitarbeitendenparkkarten sich auf § 6 Absatz 5 stützen und das ist nachher ausgeführt in § 3 Absatz 4 der Verordnung. Aber ich sehe deine Konzeption durchaus auch als eine gangbare Möglichkeit an. Dann müsste diese Besonderheit einfach anders geregelt werden. Gibt es noch weitere Anträge oder Wortmeldungen zum § 7, sonst würden wir dann, damit wir nicht mehr vergessen, um was es so geht, vorschlagen, zu dem § 7 auch dann zu der Abstimmung zu schreiten, wenn niemand etwas dagegen hat.

ÄNDERUNGSANTRAG THOMAS MÜLLER

(40:73 bei einer Handvoll Enthaltungen)

- ://: 1. Der Antrag, § 7 Absatz 1 Buchstabe c auf CHF 300 bis CHF 540 festzulegen, litera d zu streichen und Absatz 2 ebenfalls zu streichen und dort dann in der Klammer noch "Geschäftsbetriebe, Mitarbeitende und Privatpersonen mit Wohnsitz in Dornach" zu ergänzen, wird abgelehnt.

ÄNDERUNGSANTRAG SYLVIA SCHWAB

(46:79 bei einer Handvoll Enthaltungen)

- ://: 1. Der Antrag, in einem zusätzlichen Absatz in § 7 festzuhalten, dass das Nachtparkieren von 19 Uhr bis 6 Uhr und von Samstag um 19 Uhr bis Montag um 6 Uhr gratis vorzusehen ist, wird abgelehnt.

Daniel Urech:

Damit kommt der Eventualantrag Glatz nicht zur Abstimmung.

Dann würden wir weiterfahren, ausser es gibt noch weitere Anträge zum § 7, zum § 8 gerichtliche Verbot, § 9, das sind die Kompetenzen des Gemeinderates, insbesondere zum Erlass dieser Verordnung und den Ausführungsbestimmungen, § 10 Strafbestimmungen und § 11. Das Inkrafttreten, das hier dem Gemeinderat überlassen wird gemäss der zusätzlichen Bestimmung im Beschlussesentwurf.

Möchte jemand noch auf etwas zurückkommen in diesem ganzen Reglement?

Das ist nicht der Fall, dann würden wir zur Schlussabstimmung schreiten.

BESCHLUSS

(mit deutlichem Mehr bei ein paar Gegenstimmen)

- ://: 1. Das Parkierungsreglement wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Parkierungsreglement
- Entwurf Parkierungsverordnung
- Plan Parkraum Dornach